



28197 Bremen

Hiermit melde(n) ich / wir

(Telefon)

für das Zeltlager in Werpeloh vom Freitag, 09. Juli bis Sonntag, 18. Juli 2027, folgendes Kind an:

Geschlecht

Bitte zahlen Sie innerhalb von 10 Tagen nach Abschicken der schriftlichen Anmeldung einen Betrag von 50,00 € als Anzahlung auf das Konto des Vereins ein. Auch ohne Anzahlung kommt bereits ein Vertrag zustande.

BIC: GENODEF1KBL

Weitere Unterlagen (Einladung zum Elternabend, Fragebogen etc) möchte ich erhalten per:

☐ Post ☐ E-Mail _____

Zuschuss / Mitarbeit:

☐ Ich/Wir bitte(n) um Zusendung eines Zuschussantrages

☐ Ich/Wir können Flyer (Menge: _____) bzw. Plakate (Menge: _____) in der Nachbarschaft verteilen/aufhängen

☐ Ich/Wir könnte mir vorstellen, als Teamer/Küchenhilfe mitzufahren

Folgende Informationen benötigen wir zur besseren Vorbereitung bereits zum Zeitpunkt der Anmeldung (zutreffendes bitte ankreuzen):

Mein Kind:

- braucht regelmäßig Medikamente: ☐ ja ☐ nein

- Essen: ☐ vegetarisch ☐ kein Schweinefleisch ☐ keine Besonderheiten

- Name/Telefon Familienhelfer (sofern vorhanden): _____

Allergien/Behinderung Ihres Kindes:

Besondere Hinweise (Zahnspange, erzieherische Probleme, auffälliges Verhalten, ADS/ADHS):

Unterschrift

Bitte beachten Sie auch die umseitigen Hinweise, die Sie mit Ihrer Unterschrift anerkennen

Vertragsbedingungen



1. Sobald die Anmeldung bei uns eingegangen ist, halten wir einen Platz für Ihr Kind in unserer Ferienmaßnahme bereit. Gerne können Sie sich telefonisch oder per E-Mail nach dem Stand ihrer Anmeldung erkundigen
2. Der Preis beträgt, inkl. An- & Abreise, Unterbringung in Gruppenzelten, Vollverpflegung, Betreuung, Ausflüge etc. 395,00 € je Kind aus Bremen für die gesamte Maßnahme. In diesem Preis ist bereits ein Taschengeld von 30 € enthalten.
3. Der Restbetrag ist spätestens 14 Tage vor dem Feriencamp auf das unten angegebene Konto zu überweisen. Diesen Restbetrag können sie natürlich auch in mehreren Raten bis zum o.g. Datum auf unser Konto überweisen – aufgrund negativer Erfahrungen können wir leider keine Ratenzahlung über das Zeltlager hinaus mehr anbieten.
4. Aus Kostengründen schließen wir keine Reiserücktrittversicherung ab. Wir hoffen auf Ihr Verständnis, dass wir bei Abmeldung 8 Wochen vor Fahrtantritt die Anzahlung von 50 € einbehalten/einfordern müssen. Bei Abmeldung weniger als 4 Wochen vor dem Camp müssen wir 70% der Kosten einfordern und bei Abmeldung in den letzten 14 Tagen vor dem Camp ist der volle Betrag zu zahlen. Es steht ihnen natürlich frei, ein anderes Kind statt ihrem mitfahren zu lassen.
5. Zuschüsse: Aus Erfahrung wissen wir, dass aufgrund der Richtlinien für die Zuschüsse viele Eltern einen Anspruch geltend machen könn(t)en. Sollten Sie unsicher sein, können wir Sie diesbzgl. auch gerne unverbindlich beraten.
Der Antrag der Schnakenberg-Stiftung liegt der Anmeldung für Bremer bei. Die Antragsstellung ist bei uns unter Nachweis der Einkommensverhältnisse vorzunehmen (Bagis/ALG2-Bescheid, Lohnbescheid etc.).
Für Niedersachsen gilt meist: Melden Sie sich beim zuständigen Jugendamt. Da die Mittel in jedem Fall begrenzt sind, sollten Sie den Antrag rechtzeitig stellen!
6. Vor dem Zeltlager erhalten Sie weitere Informationen über weitere Termine, wie z.B. den Termin des Informationsabends usw. Bitte haben Sie Verständnis, wenn wir aus Gründen der Kostenersparnis vorher keine gesonderte Bestätigung zusenden, wenn Sie uns keine E-Mailadresse angegeben haben. Den korrekten Eingang Ihrer Anmeldung können Sie sonst auch gerne bei uns im Büro erfragen.
7. Bei schwerwiegenden Verstößen des Kindes gegen die allgemeine Ordnung bzw. wiederholten Verstößen gegen Anweisungen der Betreuungspersonen behalten wir uns vor, Ihr Kind von Ihnen auf eigene Kosten abholen zu lassen, notfalls stellen wir die Transportkosten für die Rückfahrt nach Bremen in Rechnung. Ein Anspruch auf Rückerstattung der Teilnahmegebühr (auch anteilig) ist in diesem Fall ausgeschlossen. Bei vorzeitiger Abholung ihres Kindes aus sonstigen Gründen behalten wir uns vor keine Rückzahlung vorzunehmen – diese Entscheidung fällt der Vereinsvorstand individuell nach dem Feriencamp.
8. Für vorsätzlich verschwiegene wichtige Informationen (z.B. Gründe, warum ihr Kind in psychologischer Betreuung ist), ist der Verein nicht haftbar zu machen und behält sich vor, durch das Fehlen dieser Informationen sich ergebende Kosten an Sie weiterzuleiten. Außerdem muss Ihr Kind bei Abfahrt frei von meldepflichtigen Krankheiten (auch z.B. Läuse) sein.
9. Kommen nicht ausreichend Anmeldungen zustande, ist es dem Organisator vorbehalten, das Camp mit einer Frist von 4 Wochen vor dem Camp abzusagen – in diesem Fall oder bei höherer Gewalt bzw. Gründen, die nicht im Verantwortungsbereich des Veranstalters liegen, wird der volle Betrag zurückerstattet.

Ihr Team vom Bremer Kinder- und Jugendfreizeit e.V.